



Vorsorgen

Sparen 3-Konto

Mit dem Sparen 3-Konto bietet die BEKB ein spesenfreies Vorsorgekonto mit Vorzugszins. Damit lässt sich die private Vorsorge flexibel und individuell gestalten: Die Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber entscheiden selbst, wie viel sie monatlich einzahlen wollen. Das Gesetz legt lediglich einen jährlichen Maximalbetrag fest.

Ihre Vorteile

Steuerbegünstigt Vorsorgeguthaben ansparen
Attraktiver Vorzugszins
Sicher sparen für den Ruhestand oder für ein Eigenheim
Einzahlungen individuell und flexibel gestalten
Einzahlungen auf das Sparen 3-Konto bis zum gesetzlich festgelegten Maximalbetrag vom steuerbaren Einkommen abziehen
Guthaben der 3. Säule sowie Zinserträge sind bis zur Auszahlung steuerfrei
Privilegierte Besteuerung bei der Auszahlung
Vermögen in einen Vorsorgefonds investieren und von höherer Rendite profitieren

Die Konditionen

Gültig ab 1. Januar 2018

Allgemeines	
Währung	CHF
Verzinsung	0,25%
Kontoeröffnung/-saldierung	kostenlos
Kontoführung	kostenlos
Auszüge	jährlich, kostenlos
Gutschrifts- und Belastungsanzeigen	kostenlos
Abschluss	jährlich inklusive
Porto	kostenlos
Fremdspesen	werden weiterbelastet
Jährliche Einzahlung	
Minimale Einzahlung	kein Minimum
Maximale Einzahlungen 2018 Erwerbstätige mit Pensionskasse	CHF 6768.-/Jahr
Maximale Einzahlungen 2018 Erwerbstätige ohne Pensionskasse	20% des Erwerbseinkommens bis zu CHF 33 840.-
Verfügbarkeit	
Gebundene Vorsorge	Die Einzahlungen auf das Sparen 3-Konto erfolgen im Rahmen des steuerprivilegierten Vorsorgesparens.
Bezug eines Teilbetrags	nicht möglich (Ausnahme: Bezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung)
Bezug bei Erreichen der Altersgrenze	Das Vorsorgevermögen ist für Frauen ab 59 Jahren und für Männer ab 60 Jahren in jedem Fall frei verfügbar.
Vorbezug	<ul style="list-style-type: none">– Für die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum– Für die Amortisation der Hypothek auf selbst genutztem Wohneigentum– Für den Beginn einer selbstständigen Erwerbstätigkeit– Beim endgültigen Verlassen der Schweiz– Bei Bezug einer vollen Invalidenrente– Im Todesfall des Vorsorgenehmers für die Begünstigten
Kündigungsfrist	keine; bei Wechsel der Stiftung 3 Monate

**Steuern**

Einkommenssteuer	Die Einzahlungen auf das Sparen 3-Konto können Sie bis zum gesetzlich festgelegten Maximalbetrag von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen.
Steuern auf dem Sparen 3-Guthaben	keine Vermögens-, Einkommens- und Verrechnungssteuer bis zur Auszahlung des Kapitals
Bezug	Beim Bezug wird das Vermögen separat vom übrigen Einkommen zum Vorsorgetarif besteuert.

Weitere Details gemäss Preisübersicht und Zinssatzübersicht.

Änderungen bleiben vorbehalten.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie

Für alle Ihre Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater zur Verfügung, sie nehmen sich sehr gerne Zeit für ein persönliches Gespräch.